Anlage 15 zur GRDrs. 825/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 66-8.13  6608 6130 | Tiefbauamt | EG 12 | Vermessungsingenieur/-in / Geoinformatiker/-in | 1,0 |  | hh-neutral (88.800) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 1,0 Stelle in EG 12 für Ingenieurinnen bzw. Ingenieure für die Projektvorbereitung der Bauabteilung Mitte/Nord des Tiefbauamts wird zugestimmt.

Mit der Schaffung dieser Stelle kann im Gegenzug eine Stelle in EG 8 (Vermessungstechniker/-in) gestrichen werden.

# 2 Schaffungskriterien

Die Anforderungen an Qualität und Umfang von Projektausarbeitungen im Hinblick auf ingenieurmäßiges Wissen und Arbeiten und die damit verbundene Arbeitsvermehrung sind nachgewiesen worden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Anlass der Stellenschaffung und der damit verbundenen Stellenstreichung ist der anstehende Ruhestand eines Vermessungstechnikers. In diesem Zuge wurde eine Betrachtung der Aufgaben und der dazu erforderlichen Qualifikation erforderlich. Dabei wurde die Notwendigkeit der Umstrukturierung dieser Stelle aufgezeigt.

Aufgabe des Sachgebietes als zentrale Schnittstelle zwischen der Planungsabteilung und dem ausführenden Baubezirk ist die Unterstützung der Baubezirke sowie der Fachabteilungen mit folgendem Leistungsumfang:

* Vergabe und Ausarbeitung Höhenbestandsaufnahmen
* Begleitung Vermessungsarbeiten im Außendienst
* Zusammenarbeit mit planenden Stellen
* Detaillierte Lage- und Höhenplanung von Straßenbauprojekten
* Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Honorarverträgen
* Erstellen von Vorgaben für Ingenieurbüros
* Überprüfung der Planungsleistungen von Externen bei eigenen Maßnahmen und bei Investorenprojekten
* Beurteilung von Bauanträgen und Bebauungsplanvorlagen

Die damit verbundenen Aufgaben sind vor dem Hintergrund technisch immer anspruchsvoller werdender Bauvorhaben dauerhaft nur durch Ingenieurwissen und Ingenieurleistungen zu erbringen.

Durch einen zusätzlichen Ingenieur kann flexibler in der Vorbereitung der Projekte agiert werden. Es können für kleinere und mittlere Maßnahmen auch kurzfristig Leistungen selbst erbracht werden ohne externe Planer zu beauftragen, wodurch Planungskosten eingespart werden.

Mit zusätzlichen Kapazitäten können in der Projektvorbereitung Sonderaufgaben aus der Planung übernommen und bestmöglich umgesetzt werden, wie z. B. den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und die Planung von behindertengerechten

Fußgängerüberwegen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die ingenieurmäßigen Aufgaben können nur von den anderen Ingenieurinnen oder Ingenieuren im Sachgebiet übernommen werden. Dies führt bei diesen zu einer erheblichen Arbeitsvermehrung. Die Folge ist, dass andere Arbeiten (z. B. Ausführungsplanungen für kleinere und mittlere Unterhaltungs- oder Umgestaltungsmaßnahmen) liegen bleiben bzw. Aufgaben nicht erledigt werden können.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Wenn die Stelle nicht genehmigt wird, dann bleibt nur die Besetzung der EG 8-Stelle mit einem Vermessungstechniker. Bei diesen Fachkenntnissen fehlt jedoch das zur Aufgabenerfüllung notwendige Ingenieurwissen. Die Folge ist, dass Arbeiten liegen bleiben bzw. nur die zwingend erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden. Terminverschiebungen und Kostensteigerungen bei tiefbauamtseigenen Baumaßnahmen sind die Folge. Die Qualitätsanforderungen für die Ausführungen können nicht voll umfänglich erstellt bzw. bei externen Planern geprüft und gefordert werden. Die Qualität in der Ausführung wird schlechter, wodurch Folgeschäden auftreten können, die auf Kosten der Stadt behoben werden müssen. Sonderaufgaben können nicht mehr übernommen werden.

# 4 Stellenvermerke

keine